

Dreieich, 19. April 2019

ANTRAG AN DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, § 1 Absatz 3 der Satzung der GRÜNEN JUGEND Dreieich wie folgt zu ändern.

Bisherige Fassung

- (3) Der Sitz des Ortsverbands ist die Stadt Dreieich. Solange es in den Nachbarkommunen Dietzenbach, Egelsbach, Heusenstamm, Langen, Neu-Isenburg und Rödermark jeweils keinen eigenständigen Ortsverband der GRÜNEN JUGEND gibt, erstreckt sich sein Tätigkeitsbereich auch über diese Städte.

Vorgeschlagene Fassung

- (3) Der Sitz des Ortsverbands ist die Stadt Dreieich. Solange es in den Nachbarkommunen Dietzenbach, Egelsbach, Heusenstamm, Langen und Neu-Isenburg jeweils keinen eigenständigen Ortsverband der GRÜNEN JUGEND gibt, erstreckt sich sein Tätigkeitsbereich auch über diese Städte.

Begründung

Am 21. März 2021 wurde ein Ortsverband der GRÜNEN JUGEND in Rödermark gegründet. Um die Eigenständigkeit des Ortsverbands zu gewährleisten, soll sich der Tätigkeitsbereich der GRÜNEN JUGEND Dreieich künftig nicht mehr über Rödermark erstrecken.